

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

4. Ausgabe vom 30. Januar 2013

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages am 04.02.2013
- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 05.02.2013
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2013
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)
- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Energetische Sanierung der Grundschule Söcking – Außenfenster, -türen
- ▼ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Energetische Sanierung der Grundschule Söcking – WDV-System und Gerüstbauarbeiten

◆ Sitzung des Kreistages am 04.02.2013

Die Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 04.02.2013 um 09:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Nicht öffentliche Sitzung

II. Öffentliche Sitzung (ca. 09:30 Uhr)

1. Weiterführende Schulen im Landkreis Starnberg; Standortauswahl FOS/BOS für Probeeinschreibung März 2013

2. Verschiedenes

◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 05.02.2013

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 05.02.2013 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verkehrsmanagerin
2. Radverkehrsförderung im Landkreis; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. November 2012
3. Förderung des Radverkehrs im Landkreis Starnberg
4. Verschiedenes
- 4.1. Information zur Vergabe der Regionalbuslinien 906, 936, 967, 947 und 949 als Linienbündel

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 06.02.2013

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 06.02.2013 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

I. Öffentliche Sitzung

1. Antrag des [REDACTED] vom 29. Oktober 2012 „Bescheidung der Rechte des Landkreises beenden; § 33 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) strikt anwenden; Kreistag erteilt VerbandsrätInnen Weisungen“
2. Antrag des [REDACTED] vom 22. November 2012 „Petition beim Deutschen Bundestag - Geschäftsreiseflugverkehr am Flughafen Oberpfaffenhofen/ Absaffung der Mineralölsteuerbefreiung für Flugzeugtreibstoffe“; Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2011 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
4. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Festsetzung der Entschädigung für Ausbilder bei der Kreisbrandinspektion Starnberg - Erhöhung der Anzahl der Ausbilder auf Kreisebene
5. Radverkehrsförderung im Landkreis; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. November 2012
6. Förderung des Radverkehrs im Landkreis Starnberg
7. Verschiedenes
- 7.1. Information zur Vergabe der Regionalbuslinien 906, 936, 967, 947 und 949 als Linienbündel

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Das Landratsamt Starnberg hat am 07.12.2012 eine immissionsschutzrechtliche Änderungs- genehmigung für die [REDACTED]

[REDACTED], nach Ziffer 7.32 Spalte 1 des

Anhangs zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) erteilt. Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides enthält Auflagen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern), den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. **Der Genehmigungsbescheid vom 07.12.2012, Az: 413.1, HRL, liegt bis zum 15.02.2013 im Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg, Zimmer**

163 a, Fachbereich Umweltschutz, zur Einsicht bereit. Bitte innerhalb der Zeiten Mo. – Do. 7 – 18 Uhr, Fr. 7 bis 16 Uhr einen Termin unter der Telefonnummer 08151/148-370 vereinbaren.

◆ Bekanntgabe öffentlicher Bauaufträge; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Sonderpädagogisches Förderzentrum Starnberg

Der Landkreis Starnberg, Kreiseigener Hochbau, und die Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH weisen darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger vom 25. Januar 2013 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Sanierung Technische Gebäudeausrüstung;

- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Metallbauarbeiten, Brandschutztüren
- Heizungsarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Lüftungsarbeiten und MSR
- Elektroarbeiten

Dachsanierung;

- Gerüstbau- und Dacharbeiten

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Energetische Sanierung der Grundschule Söcking – Außenfenster, -türen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg - Hochbau -
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-160 Fax 08151/772-360
E-Mail christina.frei@starnberg.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2112.9401a_334

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Grundschule Söcking, Bismarckstraße 13,
82319 Starnberg - Söcking

f) Art und Umfang der Leistung
Außenfenster, -türen
Altbau Ost: - Aluminiumfenster neu
30 Stück = 88 m²
- bestehende Kunststofffenster umbauen
6 Stück = 61 m²
- vorhandene Sonnenschutz-
Raffstore Demontage und
Wiedermontage
24 Stück Fensterbreite 4,65 m
- F90-Fenster neu
5 Stück = 16 m²
- T30-Außentüre
2 Stück = 6,6 m²
- Fensterbleche
39 Stück = 224 lfm

Altbau West: - Fensterbleche
37 Stück = 75 lfm

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: 09.08.2013
Beginn der Ausführung: 25.03.2013

j) Nebenangebote nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle: siehe a)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes 25,00 €
Zahlungsweise Verrechnungsscheck
Empfänger Stadt Starnberg - Hochbau
Kontonummer
BLZ, Geldinstitut
Verwendungszweck Grundschule Söcking – Außenfenster, -türen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Hochbau -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 19.02.2013 um 11:00Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg.
Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikationsverzeichnis nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engeren Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbbar.

STA
Landratsamt Starnberg

Bayerische Ehrenamtskarte für den Landkreis Starnberg

Jetzt beantragen!
Informationen und Anträge unter:
www.lk-starnberg.de/ehrenamtskarte
Ansprechpartnerin:
Christine Metz
Tel.: 08151 148-392
ehrenamt@lra-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

4. Ausgabe vom 30. Januar 2013

Seite 2

124 ist erhältlich unter <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen/vergabe-vertragswesen/16505/> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 18.03.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 23.01.2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Energetische Sanierung der Grundschule Söcking – WDV-System und Gerüstbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Stadt Starnberg - Hochbau -
Straße Vogelanger 2
PLZ, Ort 82319 Starnberg
Telefon 08151/772-160 Fax 08151/772-360
E-Mail christina.frei@starnberg.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2112.9401a_335

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen keine

d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Grundschule Söcking, Bismarckstraße 13,
82319 Starnberg - Söcking

f) Art und Umfang der Leistung
WDV-System und Gerüstbau

Altbau Ost: 820 m² (Mineraleisplatten 160 mm)
140 m², 80 mm WDVS Mineralfaserdämmstoff in Lichtschächten
45 m² Perimeterdämmung (160 mm)
135 m² Malerarbeiten Dachunterschicht

Altbau West: 440 m², 160 mm Mineraleisplatten
30 m², 120 mm Mineralfaserdämmstoff in Lichtschacht
25 m², 160 mm Perimeterdämmung
165 m² Malerarbeiten Dachunterschicht

Gerüst Altbau Ost: 1.200 m²

Gerüst Altbau West: 800 m²

g) Erbringen von Planungsleistungen nein

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen
Fertigstellung der Leistungen bis: 20.09.2013
Beginn der Ausführung: 25.03.2013

j) Nebenangebote nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei der Vergabestelle: siehe a)

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabepattform wird kein Entgelt erhoben.
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe des Entgeltes 25,00 €
Zahlungsweise Verrechnungsscheck
Empfänger Stadt Starnberg - Hochbau
Kontonummer
BLZ, Geldinstitut
Verwendungszweck Grundschule Söcking – WDV-System und Gerüstbau

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar

und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Stadt Starnberg - Hochbau -
Vogelanger 2
82319 Starnberg

q) Angebotseröffnung am 19.02.2013 um 11:30 Uhr
Ort: Rathaus Stadt Starnberg.
Zimmer 213/2. OG
Vogelanger 2
82319 Starnberg

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 erbracht werden
Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt Eigenerklärungen zur Eignung -124 ist erhältlich unter <http://www.innenministerium.bayern.de/bauen/>

themen/vergabe-vertragswesen/16505/ und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: siehe Vergabeunterlagen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 18.03.2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, Sachgebiet 30.1, 80534 München, Tel.Nr. 089/2176-2544

Starnberg, 23.01.2013

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

STA
Landratsamt Starnberg

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:
• in der Erziehung • in der Partnerschaft
• bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
• bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

